

möglich. Nur soviel sei gesagt: Der einzelne Forscher ist heute aufgrund der Quellenfülle, der Differenziertheit der Methodik und des Facettenreichtums des historischen Objekts oft kaum mehr zu erschöpfenden monographischen Darstellungen in der Lage. Deshalb gilt es, die Sachkompetenz vieler einzelner Spezialisten zusammenzuführen, ihre Erkenntnisse im *Speculum* zu bündeln, damit sie sich gegenseitig befruchten. Dies ist in dem vorliegenden Band auf hervorragende Weise gelungen. Daß die Beiträge darüber hinaus durch ein Register erschlossen werden, ist heutzutage bei Sammelbänden leider geradezu eine Seltenheit und verdient besondere Hervorhebung. Das Mainzer Symposium über Albrecht von Brandenburg und das vom Knecht-Verlag ansprechend gestaltete Buch verdienen das doppelte Prädikat: Zur Lektüre und zur Nachahmung empfohlen.

*Hubert Wolf*

GABRIELE SCHMIDT-LAUBER: Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16. Ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen Nachschriften (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers. Texte und Untersuchungen, Bd. 16). Köln u. a.: Böhlau Verlag 1994. VII, 164 S. Geb. DM 88,-.

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine Dissertation, die im Sommersemester 1992 vom Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg angenommen wurde. Sie wurde angeregt und betreut von Bernhard Lohse. Die Verfasserin hat sich die Aufgabe gestellt, die beiden unterschiedlichen Versionen, in denen Luthers Römerbrief-Vorlesung von 1515/16 überliefert ist, miteinander zu vergleichen: nämlich das Autograph des Reformators, das den Text enthält, den er zur Vorbereitung seines Kollegen niederschrieb, und die Nachschriften von fünf Studenten, die im großen und ganzen den Text wiedergeben, den er in seiner Vorlesung tatsächlich diktierete. Als Ergebnis der Untersuchung stellt sich im wesentlichen heraus, daß Luther in seinem Diktat manches gestrafft und stärker pointiert herausgestellt hat, so die Gegensätze zwischen Gott und Mensch, spiritus und littera, lex und evangelium. Andererseits hat er manche polemischen Auseinandersetzungen mit der Kirche seiner Zeit, die sich in seinem Vorbereitungstext finden, nicht in das Diktat übernommen.

Die Verfasserin tritt mit Absicht nicht in eine eingehende Diskussion der Fragen um Datierung und Inhalt des sogenannten »reformatorischen Erlebnisses« Luthers ein, die schon in der älteren Luther-Forschung mit Heftigkeit geführt wurde und seit dem Erscheinen des Buches von Ernst Bizer: »Fides ex auditu« (1958) erneut die Gemüter in Wallung brachte. Bekanntlich vertritt Bizer die (falsche!) Ansicht, daß der »reformatorische Durchbruch« Luthers auf die zweite Hälfte des Jahres 1518 zu datieren sei. In seiner Argumentation spielt dabei die Römerbrief-Vorlesung eine entscheidende Rolle: Bizer findet dort eine Theologie der Demut, nicht aber die abgeschlossene Rechtfertigungslehre Luthers. Demgegenüber weist die Verfasserin darauf hin, »daß gerade die Texte über die Demut, auf die Bizer seine These in besonderem Maße stützt, sich im Diktat nicht finden« (S. 148). Mit anderen Worten: Luther hat in seinem diktiereten Vortrag die meisten Passagen aus seinem Manuskript, die sich mit der Demut befassen, weggelassen.

Dies ist nun gewiß alles zutreffend, erscheint aber als Ergebnis einer Dissertation doch ein wenig dürftig. Zwar ist gerade über das »reformatorische Erlebnis« Luthers (in Auseinandersetzung mit Bizer) sehr viel geschrieben worden. Doch hätte man in einer Arbeit über die Römerbrief-Vorlesung doch wenigstens eine Stellungnahme zu der wichtigsten Literatur erwartet, die aber, wie etwa die Untersuchung von K. Aland: »Der Weg zur Reformation« (Theol. Existenz heute, 123), München 1965, größtenteils nicht einmal erwähnt wird. Es bleibt auch die Frage, was Luther tatsächlich in seiner Vorlesung, über das Diktierete hinaus, gesagt hat – ein Problem, auf das die Verfasserin wenigstens andeutend hinweist (S. 149).

Bei der Erörterung aller in dem Buch angeschnittenen Fragen hätte ein gelegentlicher Blick in die anderen frühen Vorlesungen Luthers gewiß nicht geschadet. Es hätte sich dadurch dem Eindruck vorbeugen lassen, daß es eher eine erweiterte Seminararbeit als eine Doktorarbeit ist.

*Helmut Feld*

MAX ENGAMMARE: Qu'il me baise des baisiers de sa bouche. Le Cantique des Cantiques à la Renaissance. Étude et bibliographie (Travaux d'Humanisme et Renaissance, Bd. 277). Genève: Droz 1993. X, 792 S. Geb.

Ein dem Umfang und Inhalt nach gewichtiger Beitrag zur biblischen Auslegungsgeschichte des 16. Jahrhunderts; der Verfasser promovierte 1992 mit dieser Arbeit an der (protestantischen) theologischen



Fakultät der Universität Genf. Da bisher keine Gesamtdarstellung der Exegese des Hohen Liedes bei den Reformatoren vorlag, wurde damit ein wirkliches Desiderat der Forschung erfüllt. Allein schon das sorgfältig angelegte bibliographische Repertorium mit den Ausgaben und Kommentaren von 1460 bis 1600 ist ein wertvolles Nachschlagewerk.

In dem darstellenden Teil sind auf 490 (!) Seiten so gut wie alle theologischen und literaturgeschichtlichen Aspekte der Hohe-Lied-Auslegung in dem genannten Zeitraum behandelt. Besonders bemerkenswert ist, daß dabei auch die Wirkung des Hohen Liedes in der Kunst, vor allem in der biblischen Druckgraphik, dargestellt wird. 37 Reproduktionen vermitteln davon eine eindrucksvolle Vorstellung. Ein großes Kapitel ist der Verwendung des Hohen Liedes in der sakralen Musik, der Liturgie, dem Gebet, der Predigt und der erbaulichen Literatur gewidmet. In diesem Zusammenhang ist auch von den bei der Jungfrauenweihe (*Consecratio virginis*) verwendeten Texten des *Canticum Canticorum* die Rede. Nicht erwähnt hat der Verfasser die zentrale Bedeutung, die das Buch darüber hinaus für die Ideologie und Rechtfertigung der Jungfräulichkeit und die Vorstellung von der eschatologischen Hochzeit mit dem himmlischen Bräutigam hat, wie sie etwa in den Briefen Klaras von Assisi an Agnes von Böhmen zur Sprache kommt.

Die Frage, wie diese in das Corpus der Heiligen Schriften geratene Sammlung von Liebesliedern zu verstehen sei: im wörtlichen, literalen oder im übertragenen, geistlichen, allegorischen Sinn, bewegte die Ausleger des antiken Judentums ebenso wie die der christlichen Väterzeit und des Mittelalters. Daß das Problem im Grunde bis heute nicht erledigt ist, zeigen neuere Veröffentlichungen im Bereich der alttestamentlichen Exegese, wie z. B. die von Herbert Haag. Im Zeitalter der Reformation trat es zum ersten Mal in aller Schärfe zutage in dem Konflikt zwischen Jean Calvin und Sébastien Châteillon (Castellion), der 1544 in Genf ausgetragen wurde. Während Calvin an der für ein Werk Salomons gehaltenen Schrift als »heiligem Buch« festhielt, vertrat Châteillon die Ansicht, das Hohe Lied sei nicht unter dem Einfluß des Heiligen Geistes niedergeschrieben worden; vielmehr handele es sich um »ein laszives und obszönes Gedicht, in dem Salomon seine unzüchtigen Liebesgeschichten erzählt habe«. Diesen Konflikt, der schließlich zur Vertreibung Châteillons aus Genf führte, beschreibt der Verfasser in seinem ersten Kapitel.

Im zweiten Kapitel wird die Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Hohen Liedes in der Väterzeit und dem Mittelalter dargestellt. Weitere Kapitel (3–6) behandeln die Editionen der älteren Kommentare in der frühen Neuzeit, die verschiedenen Texteditionen, die in den ersten Jahrzehnten des reformatorischen Zeitalters erschienenen neuen Kommentare, die Bedeutung der hebräischen und griechischen Sprachkenntnisse und der rabbinischen Literatur für die Auslegung. Zentral sind das 7. und 8. Kapitel, in denen der Verfasser einen Überblick über Methode und Hermeneutik der reformatorischen und katholischen Kommentare gibt. Bei allen unterschiedlichen und interessanten Einzelheiten kommt doch im wesentlichen heraus, daß das Hohe Lied, auch bei den Reformatoren, im übertragenen, typologischen, geistlichen Sinn verstanden und gedeutet wurde; das heißt: Mit dem Liebespaar sind entweder Christus und die Kirche oder Christus und die Seele gemeint. Die Ausleger waren allerdings dabei nicht selten der Meinung, sie träfen damit genau den Literalsinn des Buches. So hatte ja auch schon Origenes die Auffassung vertreten, daß der vom Heiligen Geist inspirierte Autor von allem Anfang an eine gleichnis-hafte Darstellung der göttlichen Liebe geben wollte. Bei dieser Art von Interpretation konnte sich aber gerade der erste Vers: »Möchte er mich doch küssen mit seines Mundes Küssen!« (vgl. den Titel des besprochenen Werkes!) als schwer zu bewältigender erratischer Block erweisen.

Die Arbeit Engammars wird in Zukunft zu den grundlegenden und unentbehrlichen Studien zum Verständnis der Bibel in Renaissance und Reformation gehören. *Helmut Feld*

RALF KÖTTER: Johannes Bugenhagens Rechtfertigungslehre und der römische Katholizismus. Studien zum Sendbrief an die Hamburger (1525) (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 59). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994. 489 S. Geb. DM 138,-.

Während in bezug auf die Erforschung von Leben und Werk des Reformators Johannes Bugenhagen (1485–1558) noch vor wenigen Jahren von einem »beträchtlichen Nachholbedarf« gesprochen werden konnte (Hans-Günther Leder: Zum Stand und zur Kritik der Bugenhagenforschung, in: Herbergen der Christenheit 1977/78, S. 65–100; 67), so muß angesichts der gegenwärtig aus dem Boden schießenden Bugenhagen-Literatur, um im neudeutschen Jargon zu sprechen, geradezu von einem »Boom« die Rede